Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 16 (1911-1912)
Heft: 12

Artikel: XVIII. Generalversammlung des Schweiz. Lehrerinnenvereins
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-310862

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dennoch stehen wir überrascht vor dieser Wendung der Dinge, und ich kann das peinliche Gefühl nicht loswerden, dass wir überrumpelt worden sind. Es wäre besser gewesen, wenn der Vorstand solche ganz neue Anträge, die im Entwurf nicht enthalten waren, gründlich durchberaten und durchdacht hätte, bevor sie der Versammlung vorgelegt wurden. Denn es ist einfach unmöglich, dass man sich in erregter Debatte ganz klar wird über alle Konsequenzen, die Beschlüsse von solcher Tragweite mit sich bringen.

Alle andern Punkte, die diskutiert wurden, sind untergeordneter Natur. Hervorzuheben ist noch das sichtliche Bestreben, die Machtfülle des Zentralvorstandes nicht allzu üppig wuchern zu lassen. Dafür bekommt er in Zukunft Lohn.

Wenn uns vielleicht die neue Wendung der Dinge mit einiger Besorgnis erfüllt, so trösten wir uns mit dem Bewusstsein, dass über den Gesetzen und Paragraphen der Geist steht, der lebendig macht. Und dieser Geist der Kollegialität und Opferwilligkeit wird auch unter den neuen Statuten die Mitglieder des Lehrerinnenvereins erfüllen. E. G.

XVIII. Generalversammlung des Schweiz. Lehrerinnenvereins

Samstag den 7. September 1912, nachm. 3½ Uhr, im **Hotel Aarhof in Olten.**

Anwesend der gesamte Zentralvorstand und 125 Mitglieder.

Verhandlungen:

Die Präsidentin hiess die Anwesenden herzlich willkommen zur Tagung in Olten, das für unsern Verein zur Schicksalsstadt geworden ist. In Olten wurde im Jahre 1902 der Ankauf des Rubigengutes verworfen, im Jahre 1907 der Bau des Lehrerinnenheims beschlossen, heute stehen wir wieder vor einer wichtigen Tat, sie gilt der Statutenbereinigung; die neuen Statuten sollen heute zum Vereinsgesetz werden.

Zwei Mitglieder des Zentralvorstandes haben den Statuten-Entwurf ausgearbeitet und die Stimmen der Sektionen haben sich dazu hören lassen. Die Differenzen waren keine tiefgehenden. Die hauptsächlichste Frage betraf die Sitzfrage des Vereins; der Verein hat sich in zwei Parteien geteilt; ohne persönlich zu werden, kann man beide Ansichten diskutieren. Die einen möchten die Stabilität des Sitzes wahren, hauptsächlich im Hinblick auf unsere Finanzen; die andern glauben, durch einen Wechsel dürfte das Vereinsleben lebhafter gestaltet werden und mehr Interesse für andere Bestrebungen zutage treten. Der Vorstand stimmte in der Mehrzahl der letzteren Ansicht zu. Wir sind im Frieden zusammengekommen, wir wollen auch im Frieden auseinandergehen.

Paragraphen zu beraten ist zwar eine langweilige Sache; der dichtbesetzte Saal bezeugt reges Interesse an dem Wohl und Wehe des Vereins. Mögen unsere Beratungen dazu dienen, den Verein weiter zu entwickeln.

Damit erklärte die Präsidentin die XVIII. Generalversammlung des Schweiz. Lehrerinnenvereins als eröffnet.

1. Nach Verlesung des Protokolls wird dasselbe genehmigt.

2. Als Stimmenzählerinnen werden gewählt Frl. Fanny Christen aus Bern und Frl. Frey aus Olten.

3. Der von der I. Schriftführerin verfasste Jahresbericht wird nach dessen Verlesung genehmigt.

4. *Rechnungsablage.* Aus der auf 31. Dezember 1911 abgelegten Jahresrechnung ergeben sich folgende Zahlen: Nach Abzug der auf dem Lehrerinnenheim lastenden Schuldensumme von Fr. 182,900.— beträgt das Vermögen des Vereins Fr. 165,644.03, das flüssige Kapital von Fr. 36,967.10, die Restanz der Bausumme von Fr. 15,067.75 und das Mobiliar des Lehrerinnenheims im Betrage von Fr. 39,194.25 eingerechnet.

Frl. B. Eggenberger und Frl. M. Reck in Basel haben die Rechnung geprüft, richtig befunden und empfehlen sie der Generalversammlung zur Genehmigung. Diese wird von den Anwesenden erteilt.

Frl. Müller, Bern, berichtet über die Betriebsrechnung des Lehrerinnenheims. Diese verzeigt vom 1. Januar bis 31. Dezember 1911 an Einnahmen Fr. 23,914.88, dazu Saldo pro 31. Dezember 1910 = Fr. 796.—; die Ausgaben betragen Fr. 21,856.28; auf 31. Dezember 1911 ergibt sich ein Einnahmenüberschuss von Fr. 2854.60.

Unter bester Verdankung ihrer grossen Arbeit genehmigt die Versammlung die Betriebsrechnung des Lehrerinnenheims der Berichterstatterin.

5. Der *Unterstützungskredit* für 1912 wird auf Fr. 1500.— belassen.

6. *Stellenvermittlungsbureau.* Die Präsidentin teilt mit, der Zentralvorstand habe heute als neue Vorsteherin des Stellenvermittlungsbureaus in Basel gewählt Frau Schönauer-Regenass, Thannerstrasse 15.

7. *Statutenberatung.* Auf eine Anfrage der Referentin, Frl. Klara Meyer von Interlaken, erklärt sich die Versammlung einverstanden, dass die Beratungen nicht auf Grund der alten Statuten, sondern des Statuten-Entwurfes geführt werden sollen.

Als hauptsächlichste Neuerungen werden beschlossen:

IV. Organe. § 11. *a) Die Delegiertenversammlung.* Diese tritt alljährlich im Monat Juni zusammen zur Erledigung der Vereinsgeschäfte.

Die Mitglieder eines Kantons bilden eine kantonale Sektion des Schweiz. Lehrerinnenvereins. Auf je 40 Mitglieder entfällt eine Delegierte, Bruchteile über 20 Mitglieder berechtigen zu einer weitern Delegierten. Sektionen mit zu geringer Mitgliederzahl vereinigen sich mit der nächstgelegenen kantonalen Sektion.

Die Delegierten geniessen keine Entschädigung aus der Zentralkasse.

Die Delegiertenversammlung wählt das Bureau des Zentralvorstandes, im übrigen konstituiert sich der Zentralvorstand selbst.

Das Bureau des Zentralvorstandes amtet als Bureau der Delegiertenversammlung.

Die Mitglieder des Zentralvorstandes geniessen an der Delegiertenversammlung Antragsrecht.

b) Der Zentralvorstand besteht aus wenigstens neun Mitgliedern.

c) Die Generalversammlung findet alle zwei Jahre statt zur Behandlung von Standes- und Frauenfragen, von allgemeinen Fragen und trägt festliches Gepräge.

Die Generalversammlung wird von einer Sektion arrangiert.

d) Die Urabstimmung entscheidet über den Erwerb von Liegenschaften und über eine eventuelle Auflösung des Vereins.

Nach den Beschlüssen über die Delegiertenversammlung erfolgte die Erledigung der Sitzfrage wie folgt:

II. Sitz des Vereins. § 2. Der Sitz des Bureaus ist Vorort des Vereins.

III. Mitgliedschaft. § 3. An der Begrenzung der Aufnahmsfähigkeit durch das 40 Altersjahr wurde festgehalten.

Das Eintrittsgeld wurde für Lehrerinnen, welche dem Verein vor dem fünften Jahre ihrer Berufstätigkeit beitreten, abgeschafft.

Der Vereinsbeitrag wird für das nächste Jahr von der Delegiertenversammlung festgesetzt.

Zu § 11 wurde beschlossen: Die Wiederbesetzung einer frei gewordenen Stelle im Zentralvorstand erfolgt durch eine ausserordentliche Delegiertenversammlung.

Die nächste Delegiertenversammlung soll Ersatzmitglieder für die Kassiererin und die I. Schriftführerin wählen.

Nach dem Antrag der Sektion Bern wird für die II. Schriftführerin ein Honorar von Fr. 150.— und für die auswärtigen Mitglieder nach dem Antrag von Frl. E. Zehnder, St. Gallen, ausser der Reiseentschädigungen die Vergütung ihrer persönlichen Auslagen beschlossen, wenn die Sitzungen nicht im Heim stattfinden.

Die übrigen Bestimmungen des Statuten-Entwurfes erlitten keine Abänderungen. — Nach Schluss der Beratungen wurden die Statuten in dieser bereinigten Form von der Generalversammlung angenommen.

8. Der Zentralvorstand wurde bestätigt und als neues Mitglied gewählt Frl. Dora Steck, Sekundarlehrerin in Bern.

Um 8 Uhr verdankte die Präsidentin den Anwesenden ihre Mitarbeit und Ausdauer und schloss die XVIII. Generalversammlung.

Die Präsidentin: *E. Graf.*
Die I. Schriftführerin: *E. Stauffer.*

Schweiz. Lehrerinnenverein.

Sitzung des Zentralvorstandes, Samstag den 7. September 1912, mittags 12¼ Uhr, im Hotel Aarhof in Olten.

Anwesend sämtliche Mitglieder.

Protokoll-Auszug.

1. Von zwei unterstützten Mitgliedern sind Dankbriefe eingelangt.

Für zwei erkrankte bedürftige Mitglieder werden je Fr. 100 als Unterstützung bewilligt.

2. Die Union für Frauenbestrebungen in Zürich beabsichtigt einen Antrag an die Generalversammlung des Bundes schweiz. Frauenvereine in Luzern zu richten, es möchte eine Erhebung über die soziale Lage der Arbeiterinnen gemacht werden und ersucht den Schweiz. Lehrerinnenverein, denselben zu unterstützen. Es wird beschlossen, unsern Delegierten den Entscheid zu überlassen, jedenfalls sollen sie keine bestimmte Zusicherung auf finanzielle Mithülfe in Aussicht stellen. — Als Delegierte werden gewählt Frl. Marie Hämmerli, Lenzburg, und Frl. E. Stauffer, Bern.